

Vorlage Nr. 9 / 2026



AZ : 70
Amt : Planen und Bauen, Isabelle Hupbauer
07062-9042-42
Datum : 04.02.2026

**Abwasserbeseitigung, Zustandserfassung und -bewertung der
Kanalisation, Eigenkontrollverordnung;
Hier: Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen
zur Zustandserfassung des Kanalnetzes, Vergabe von Ingenieurleistungen
zur Zustandsbewertung des Kanalnetzes**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
☐	Technischer Ausschuss	am	☐	Technischer Ausschuss	am
☐	Verwaltungsausschuss	am	☐	Verwaltungsausschuss	am
	Gemeinderat	am 24.2026		Gemeinderat	am 24.02.2026
☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die turnusmäßige Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Zustandserfassung und -bewertung zeitlich gestaffelt und ortsteilbezogen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits ausgeführten Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Schozach schlusszurechnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits begonnenen Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Auenstein abzuschließen und schlusszurechnen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten im Ortsteil Ilsfeld nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro i-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen.

Finanzierung

Durch Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung 2025/ 2026, Haushaltsstelle Produkt 5380 0000 Sachkonto 4112 0002 abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ilsfeld ist als Betreiberin von Abwasseranlagen nach der Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung – EKVO) u.a. verpflichtet Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Überprüfungen und erforderliche Sanierungen sind gemäß der Eigenkontrollverordnung nach wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten durchzuführen.

Die Fristen zur Durchführung der sogenannten Wiederholungsprüfungen ergeben sich aus Anhang 1 zur Eigenkontrollverordnung „Anforderungen an die Eigenkontrolle von

Abwasseranlagen für häusliches und kommunales Abwasser (Kommunalanhang)“. Nachfolgend ein Auszug aus der vorgenannten Anlage:

Tabelle 1: Fristen für die Wiederholungsprüfung

Lage/Zustand \ Art	Wasserschutzgebiete	Saniert oder schadensfrei	nicht saniert
Misch- und Schmutzwasserkanäle	10 Jahre (Zone I u. II) 15 Jahre (Zone III)	15 Jahre	10 Jahre
Regenwasserkanäle für behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser	15 Jahre	20 Jahre	15 Jahre

Aus den Prüfungen können sich kurzfristige, mittelfristige und langfristige (Sanierungs-) Maßnahmen ergeben.

Mögliche Maßnahmen können im Bereich der Unterhaltung (u.a. Reinigung, Spülung, Wurzelfräsen), der Reparatur (Behebung örtlich begrenzter Schäden), der Renovierung (Verbesserung der Funktionsfähigkeit unter Einbeziehung der ursprünglichen Substanz) oder der Erneuerung von Kanälen, Schächten und Bauwerken (Neubau) liegen.

Nach den Recherchen der Verwaltung wurde in den Jahren 1994 – 1999 das Kanalnetz der Gemeinde Ilsfeld mittels Videoinspektion untersucht. Danach erfolgte eine Schadensbewertung auf der Grundlage der vorgefundenen Schadensarten, des Ausmaßes der Schäden sowie der Schadenshäufigkeit pro Haltungslänge. Es erfolgte eine Klassifizierung des Gesamtnetzes bzw. eine Einteilung der Kanalisation in Schadensstufen 1 bis 6.

Darüber hinaus erfolgte eine Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation zwischen 2008 und 2012. Die Maßnahme erfolgte zeitlich gestaffelt und getrennt nach Ortsteilen. Eine Priorisierung der Einzelmaßnahmen samt Planungen zur Erarbeitung von Sanierungslösungen und Bildung von Bauabschnitten ist ebenfalls erfolgt. Ziel war die Erstellung einer Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Ilsfeld.

Die genannten Prüfungen stellen den letzten Stand dar. Die turnusmäßige Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Wiederholungsprüfung ist nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung bereits überfällig.

Angedacht ist von der Verwaltung eine zeitlich gestaffelte Ausführung der Zustandserfassung und -bewertung nach Ortsteilen der Kanalisation. Einerseits ist so eine Betreuung der ausführenden Firmen und Abstimmung mit dem hinzugezogenen Ingenieurbüro durch das Personal des Sachgebiets Wasser/Abwasser möglich und andererseits können so einzelne Maßnahmen haushalterisch abbildbar ausgeführt werden.

Die aktuelle Gesamtlänge der Haltungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ortsteil	Gesamtlänge Haltungen in m
Abstetterhof	1.213,17 m
Auenstein	18.884,62 m

Helfenberg	2.335,03 m
Ilsfeld	43.331,02 m
Schozach	6.411,58 m
Wüstenhausen	1.723,93 m
Summe	73.899,35 m

Zustandserfassung

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandserfassungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Helfenberg wurde im Januar 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Helfenberg beläuft sich auf ca. 13.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. Dem beauftragten Unternehmen insgesamt 12.294,04 € brutto.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Wüstenhausen wurde im April 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Wüstenhausen beläuft sich auf ca. 9.000 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. Dem beauftragten Unternehmen insgesamt 8.816,00 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Abstetterhof wurde im August 2025 ausgeführt. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Abstetterhof beläuft sich auf ca. 6.900,00 € brutto. Abgerechnet wurden ggü. Dem beauftragten Unternehmen insgesamt 6.500,61 € brutto. Innerhalb dieses Auftrags wurden neben der eigentlichen TV-Untersuchung auch Kanalreinigungsarbeiten durchgeführt.

Die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach wurde von der Verwaltung zunächst als Einzelmaßnahme betrachtet. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Schozach beläuft sich auf ca. 25.000,00 € brutto. Die Zustandserfassung im Ortsteil Schozach wurde im September und November 2025 ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach verwaltungsinterner Besprechung wurde festgelegt die Maßnahmen im Rahmen der Zustandserfassung der Kanalisationen der Ortsteile als Gesamtmaßnahme zu betrachten.

Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Auenstein beläuft sich auf ca. 93.772,00 € brutto. Für die Zustandserfassung wurden bereits vorbereitende Maßnahmen (u.a. Kanalreinigung) durchgeführt. Mit der Maßnahme wurde im November 2025 begonnen.

Die Zustandserfassung im Ortsteil Ilsfeld ist in 2026 geplant. Die Kostenschätzung der Verwaltung für die Zustandserfassung des Ortsteils Ilsfeld beläuft sich auf ca. 216.370,00 € brutto.

Zustandsbewertung

Für die Zustandsbewertung durch ein Ingenieurbüro wird von Kosten i.H.v. ca. 31.000,00 € brutto ausgegangen. Die Verwaltung schlägt vor das Büro I-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung zu beauftragen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten nach der Hauptsatzung wurden die Zustandsbewertungen der Kanalisation in den Ortsteilen Helfenberg, Wüstenhausen und Abstetterhof in 2025 bereits ausgeführt. Abgerechnet wurden hier insgesamt 7.509,50 € brutto.

Ausblick

Die Gesamtkonzeption und Investitionsplanung für die Abwasserbeseitigung Ilsfeld aus 2012, der Sachstand der Umsetzung sowie die Fortschreibung der Gesamtkonzeption aufgrund der aktuell durchzuführenden Zustandserfassung und -bewertung werden dem Gemeinderat in einem separaten Tagesordnungspunkt bzw. zu einem späteren Zeitpunkt vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die turnusmäßige Zustandserfassung und -bewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Zustandserfassung und -bewertung zeitlich gestaffelt und ortsteilbezogen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits ausgeführten Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Schozach schlusszurechnen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die bereits begonnenen Arbeiten im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung im Ortsteil Auenstein abzuschließen und schlusszurechnen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Arbeiten im Ortsteil Ilsfeld nach den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro i-motion GmbH aus Ilsfeld mit der Zustandsbewertung der Kanalisation nach der Eigenkontrollverordnung zu beauftragen.